

## ... Erweiterungscurriculum „Türkische Geschichte, Literatur- und Kulturgeschichte“ (Version 2017)

### Englische Übersetzung: “Turkish History, Literature, and Cultural History”

Der Senat hat in seiner Sitzung am [Datum TT.MM.JJJJ] das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am [Datum TT.MM.JJJJ] beschlossene Erweiterungscurriculum „Türkische Geschichte, Literatur- und Kulturgeschichte“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

### **§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil**

Das Ziel des Erweiterungscurriculums „Türkische Geschichte, Literatur und Kulturgeschichte“ an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht Orientalistik studieren, Kompetenzen und Fertigkeiten in verschiedenen Bereichen der Turkologie unter Berücksichtigung allgemeiner orientalistischer Basiskenntnisse zu vermitteln. Absolventen und Absolventinnen des Erweiterungscurriculums „Türkische Geschichte, Literatur und Kulturgeschichte“ verfügen über wissenschaftlich fundierte Grundkenntnisse der komplexen historischen, kulturellen, und gesellschaftlichen Gegebenheiten der modernen Türkei und des Osmanischen Reiches. Sie sind in der Lage, die einschlägige wissenschaftliche Literatur kritisch zu sichten und für transdisziplinäre Fragestellungen kompetent und selbständig auszuwerten.

Das Erweiterungscurriculum „Türkische Geschichte, Literatur und Kulturgeschichte“ richtet sich besonders an Studierende, die für ihre Ausbildung oder die angestrebte Berufstätigkeit grundlegende turkologische Kompetenzen benötigen.

### **§ 2 Umfang**

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Türkische Geschichte, Literatur und Kulturgeschichte“ beträgt jedenfalls 15 ECTS-Punkte.

### **§ 3 Registrierungs Voraussetzungen**

Das Erweiterungscurriculum „Türkische Geschichte, Literatur und Kulturgeschichte“ kann von allen Studierenden der Universität Wien gewählt werden, die nicht Studien der Orientalistik betreiben.

### **§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung**

Das Erweiterungscurriculum „Türkische Geschichte, Literatur und Kulturgeschichte“ besteht aus zwei Modulen; die Auswahl der Lehrveranstaltung erfolgt nach Interesse und nach Maßgabe des Lehrangebots.

|                               |   |                                 |
|-------------------------------|---|---------------------------------|
| <b>EC-TU-1</b>                | <b>Türkische Kulturgeschichte im Rahmen der vorderasiatischen Kulturen (Pflichtmodul)</b> | <b>jedenfalls 5 ECTS-Punkte</b> |
| <b>Teilnahmevoraussetzung</b> | keine   |                                 |

|                          |   |
|--------------------------|---|
| <b>Modulziele</b>        | Kenntnisse der ökologischen Grundbedingungen und der traditionellen Lebensformen oder der Ausformung und Entwicklung von Religionen in Vorderasien.   |
| <b>Modulstruktur</b>     | Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 5 ECTS aus der folgenden Liste:<br><br>VO Kultur- und Wirtschaftsgeographie des Vorderen Orients und Nordafrikas, 5 ECTS, 3 SSt, np<br>VO Grundlagen der Geschichte des Islam, 4 ECTS, 2 SSt, np<br>VO Einführung in das Studium der Orientalistik, 2 ECTS, 1 SSt, np<br>VO Sprachen und Schriften im Vorderen Orient und in Nordafrika, 2 ECTS, 1 SSt, np |
| <b>Leistungsnachweis</b> | Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (np) im Ausmaß von mindestens 5 ECTS  |

|                               |  |                |
|-------------------------------|--|----------------|
| <b>EC-TU-2</b>                | <b>Aspekte der türkischen Kultur, Geschichte und Literatur in Vergangenheit und Gegenwart (Pflichtmodul)</b>   | <b>10 ECTS</b> |
| <b>Teilnahmevoraussetzung</b> | keine  |                |
| <b>Modulziele</b>             | Kenntnisse über ausgewählte Aspekte der türkischen Kultur aus Vergangenheit und Gegenwart.   |                |
| <b>Modulstruktur</b>          | Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots drei der folgenden Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 10 ECTS:<br><br>VO Politische Geschichte des osmanisch-türkischen Raumes (bis in die Gegenwart), 4 ECTS, 2 SSt, np<br>VO Geistes- und Kulturgeschichte des osmanisch-türkischen Raumes (bis in die Gegenwart), 4 ECTS, 2 SSt, np<br>VO Literaturgeschichte der modernen Türkei, 3 ECTS, 2 SSt, np<br>VO Vorlesung über ausgewählte Aspekte der modernen Türkei, 3 ECTS, 2 SSt, np |                |
| <b>Leistungsnachweis</b>      | Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (np) im Ausmaß von mindestens 10 ECTS  |                |

## § 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Im Rahmen des Erweiterungscurriculums wird folgende nicht-prüfungsimmanente (np) Lehrveranstaltung abgehalten:

Vorlesungen (VO), np: Vorlesungen führen die Studierenden didaktisch in die maßgeblichen Bereiche und die Methodologie des Studiums ein. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf wichtige Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer Lehrender sowie anderen Präsentationsformen und sollen auch Raum für Diskussion bieten. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

## § 6 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

**(2)Prüfungsstoff**

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

**§ 7 Inkrafttreten**

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

**§ 8 Übergangsbestimmungen**

(1) Dieses Erweiterungscurriculum kann ab Wintersemester 2017/18 studiert werden.

(2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Erweiterungscurriculums dem vor Erlassung dieses Erweiterungscurriculums gültigen Erweiterungscurriculum „Türkische Geschichte, Literatur und Kulturgeschichte“ (MBL. vom 25.06.2012, 36. Stück, Nr. 247) unterstellt waren, sind berechtigt, das zuletzt genannten Erweiterungscurriculum bis zum 30.11.2018 abzuschließen.

**Anhang**

Englische Übersetzung der Titel der Module:

| <b>Deutsch</b>  | <b>Englisch</b>  |
|---|--|
| EC-TU-1 Türkische Kulturgeschichte im Rahmen der vorderasiatischen Kulturen (Pflichtmodul)                    | EC-TU-1 Turkish cultural history within the framework of Middle Eastern cultures (compulsory module) |
| EC-TU-2 Aspekte der türkischen Kultur, Geschichte und Literatur in Vergangenheit und Gegenwart (Pflichtmodul) | EC-TU-2 Aspects of Turkish culture, history, and literature in past and present (compulsory module)  |